

vorliegt, in freier, selbständiger Weise vornimmt. Diese Ausnahme muß aber als eine nicht gerechtfertigte erachtet werden; auch der künstlerischen Gestaltungskraft gegenüber greift das Persönlichkeitsrecht durch. Man setze den Fall, daß ein Maler ersten Ranges »Susanne im Bade« malt, und der Hauptfigur die Züge einer ihm bekannten Dame giebt, die ihm nicht gefessen hat; es ist nicht anzunehmen, daß die Unterlassungsklage der Dame hierbei auf Schwierigkeiten stoßen würde, dieselbe braucht sich nun einmal die Ausstellung ihrer Persönlichkeit nicht gefallen zu lassen, auch nicht, wenn dies in wahrhaft künstlerischer Weise geschieht. Mit der dritten Begrenzung, die durch das Interesse der Straf- und Rechtspflege gegeben ist, wird man sich einverstanden erklären können, und in der Hauptsache auch mit der vierten; denn wenn Gareis eine Ausnahme von dem Verbotrecht zu gunsten der auf öffentlichen Straßen, Plätzen u. s. w. befindlichen Menschen, die nur als Staffage dienen, verlangt, so läßt sich grundsätzlich ein Einwand dagegen nicht erheben. Allerdings auch nur grundsätzlich; unter Umständen wird auch hierbei dem Persönlichkeitsrecht die ausreichende Beschützung nicht zu versagen sein. Praktisch spielen diese Fälle indessen keine besondere Rolle, weil ja die Massendarstellung es mit sich bringt, daß die Erkennbarkeit der einzelnen Individuen sehr verwischt wird. Mit dem Satze, den Gareis als Ergebnis seiner Erörterungen aufstellt, daß jeder freie Mensch an seinem Bilde ebenso ein Persönlichkeitsrecht wie an seinem Körper besitzt, wird man sich allenthalben einverstanden erklären.

Die beiden Gutachten beweisen, daß die heutige Rechtswissenschaft über den Grundsatz, daß vermöge des Persönlichkeitsrechts an dem eigenen Bilde ein Schutzanspruch besteht, nicht mehr im Zweifel ist. Es dürfte mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, daß bei der bevorstehenden Revision der Gesetzgebung über das Urheberrecht an Werken der Photographie dieser Standpunkt der Wissenschaft in irgend einer Form von der Gesetzgebung bestätigt wird, die hierdurch sich mit der öffentlichen Meinung bezüglich der Rechte der Persönlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit in Einklang bringen wird.

### Kleine Mitteilungen.

Litterarische und musikalische Sachverständigenkammern für Sachsen. — Die Ernennung der Mitglieder der sächsischen Sachverständigenkammern ist erfolgt. Die »Leipziger Zeitung« meldet amtlich aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz: Nach § 49 des Reichsgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 236) sind ernannt worden

1. bei der Sachverständigenkammer für Werke der Litteratur: der Geheime Hofrat Herr Professor Dr. Ludwig Mitteis in Leipzig zum ordentlichen Mitgliede und zum Vorsitzenden, der Hofrat Herr Dr. Georg Oskar Immanuel von Hase in Leipzig zum ordentlichen Mitgliede und zum Stellvertreter des Vorsitzenden; der Geheime Hofrat Herr Professor Dr. Ernst Windisch in Leipzig; der Professor Herr Dr. Franz Studniczka in Leipzig; der Kartograph Herr Ernst Debes in Leipzig; Herr Dr. Eduard Brochhaus in Leipzig; der Rechtsanwalt Herr Karl Paul Robert Frenkel in Leipzig zu ordentlichen Mitgliedern; der Buchhändler Herr Heinrich Hermann Wilhelm Emanuel Reinicke in Leipzig; der Buchhändler Herr Sophron Heinrich Hermann Credner in Leipzig; der Buchhändler Herr Artur Seemann in Leipzig; der Geheime Hofrat Herr Professor Dr. Ernst Heinrich Bruns in Leipzig zu stellvertretenden Mitgliedern;

2. bei der Sachverständigenkammer für Werke der Tonkunst: der Geheime Rat Herr Professor Dr. Wach in Leipzig zum ordentlichen Mitgliede und zum Vorsitzenden; der Hofrat Herr Dr. Georg Oskar Immanuel von Hase in Leipzig zum ordentlichen Mitgliede und zum Stellvertreter des Vorsitzenden; der Professor und Kantor zu St. Thomä Herr Gustav Schred in Leipzig; der Professor und Kapellmeister Herr Arthur Nikisch in Leipzig; der Komponist Herr Richard Eduard Hofmann in Leipzig; der Dr. jur. et phil. Herr Arthur Prüfer in

Leipzig; der Universitäts-Musikdirektor Herr Heinrich Böllner in Leipzig zu ordentlichen Mitgliedern; der Dr. phil. et mus. Herr Hugo Riemann in Leipzig; der Musikalienhändler Herr Edmund Ustor in Leipzig; der Professor und Lehrer am Konservatorium der Musik, Herr Julius Klengel in Leipzig zu stellvertretenden Mitgliedern.

Einführung neuer Lehrmittel in preussischen Lehrerbildungsanstalten. — Das Februarheft des »Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« enthält unter anderm folgenden Erlaß an die kgl. preussischen Provinzial-Schulkollegien vom 6. Februar 1902:

Für den nach Maßgabe der Lehrpläne vom 1. Juli v. J. (Centrbl. S. 603 ff.) in den Lehrer-Seminaren und Präparandenanstalten zu erteilenden Unterricht ist in neuester Zeit bereits eine Anzahl von Lehrmitteln erschienen. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit dabei der geschäftliche Zweck obwaltet, möglichst schnell neue Bücher auf den Platz zu bringen. Jedenfalls liegt es jedoch im Interesse des Unterrichtsbetriebes an den genannten Anstalten, daß nur gebiegene, den Zielen und Lehraufgaben der neuen Lehrpläne wirklich entsprechende Lehrmittel zur Verwendung kommen. Für die Herstellung solcher ist aber zunächst durch ein Hineinleben in die neuen Aufgaben im Unterrichte einige erfahrungsmäßige Erkenntnisse der Bedürfnisse, welchen die Lehrmittel genügen sollen, nötig. Dazu bedarf es einer gewissen Zeit. Es wäre auch kein richtiges Verfahren und ein Verkennen der Zwecke der neuen Lehrpläne, wenn deren Durchführung mit der Einführung neuer Lehrmittel beginnen würde. Das Hauptgewicht ist auf den persönlichen Unterricht des Lehrers und nicht etwa auf die Verarbeitung von Lehrbüchern zu legen, damit nicht dem verwerflichen Memorialmechanismus Vorschub geleistet werde. Wenn auch voraussichtlich die Einführung neuer Lehrmittel für die meisten Zweige des Unterrichts ins Auge zu fassen sein wird, empfiehlt es sich doch, zunächst die bisher im Gebrauch befindlichen soweit möglich weiter zu benutzen, bis nach sorgfältiger, nicht überhafter Vorarbeit unter richtiger Erkenntnis der den einzelnen Unterrichtsjahren zufallenden Aufgaben gute, zweckentsprechende Lehrmittel hergestellt sein werden. Die königlichen Provinzial-Schulkollegien veranlasse ich, hiernach die Lehrerkollegien der Lehrerbildungsanstalten Ihres Bezirks mit Weisung zu versehen und bei mir die Einführung neuer Lehrmittel erst zu beantragen, wenn Werke vorliegen, die dort nach eingehendster Prüfung als wohlgeeignet erachtet werden, die Erreichung der Ziele der neuen Lehrpläne zu unterstützen. Von vornherein ist dabei die Herbeiführung der Gleichheit der Lehrmittel innerhalb desselben Bezirks zu beachten. — Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Kügler.

Die Verteilung der Sprachen auf der Erde. — Die »Beilage zur Allgem. Ztg.« veröffentlichte folgende statistische Angaben: Die chinesische Sprache ist nach der Zahl der Menschen, die sich ihr bedienen, die am weitesten verbreitete Sprache, da sie von 300 bis 400 Millionen Menschen gesprochen wird. Alle europäischen Sprachen treten dagegen weit zurück, denn selbst das Englische wird nur von etwa 100 Millionen Menschen benutzt. An dritter Stelle steht die deutsche Sprache, für die der Statistiker des »Mouv. Géograph.« 69 Millionen zählt, während sich nach der Berechnung von Paul Vanhans unter Einbeziehung des Niederdeutschen die Summe von 85 Millionen ergibt. Dann folgt das Russische mit 67 Millionen. Die beiden früheren Weltsprachen, das Französische und das Spanische, müssen sich jetzt mit je 41 Millionen begnügen. Italienisch wird von 30, Portugiesisch von 13 Millionen Menschen gesprochen. Mehr als die Hälfte aller Zeitungen der Welt werden in englischer Sprache veröffentlicht. In den Vereinigten Staaten herrscht ein großes Gemisch von Sprachen, denn es giebt dort Zeitungen in 24 verschiedenen Idiomen. Die italienische Sprache ist außerhalb des Stammlandes hauptsächlich in Ägypten und in beiden Amerika verbreitet. Das Spanische ist sehr zurückgegangen, bildet aber im Handelsverkehr noch immer eine Sprache von größter Wichtigkeit. Besonders interessant ist eine Zusammenstellung über den Fortschritt der einzelnen Sprachen im Laufe der Jahrhunderte. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sprachen erst 4 Millionen Menschen englisch und am Ende des sechzehnten Jahrhunderts auch erst 20. Vom fünfzehnten bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts war die deutsche Sprache nur bei 10 Millionen Menschen vertreten und vor hundert Jahren erst bei 31. Das Russische gar war vor vierhundert Jahren die Muttersprache von nur 3 Millionen und vor hundert Jahren von nur 30 Millionen. Selbst das Französische wurde am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erst von 10 Millionen Menschen gesprochen und hat seitdem eine zwar stetige, aber doch nicht sehr starke Ausbreitung gefunden. Ebenso ist die Entwicklung des Italienischen und Spanischen in den letzten vierhundert Jahren verhältnismäßig